

## Täter-Opfer-Umkehr

im Zusammenwirken von **DVNLP**, Sozialpsychiatrischem Dienst Altona (**SdD**),  
Landeskriminalamt (**LKA**) und Staatsanwaltschaft (**StA**) Hamburg, 11.01.2017,  
update am 16.04.2019 [fettgedrucktes Datum: Dokument unten]

Am **12.06.2013** übergibt das im DVNLP Beschwerde führende Mitglied, die Beschwerdeführerin (Bf), an den KOK Herrn B. vom LKA 42 Hamburg eine Liste mit Adressen für Hausdurchsuchungen (kinderpornografisches und Gewaltvideo-Material aus drei Jahrzehnten). Am **13.06.2013** schreibt Thies Stahl an die Polizei, dass „*die Hausdurchsuchungen bald sein müssten*“ (bevor die Täter erfahren, dass sie erneut angezeigt wurden). **Diese beiden wichtigen Schreiben erwähnt KOK B. in seinen folgenden Vermerken nicht!**

Am **13.01.2014** schreibt KOK B., LKA 42 eine Mail an die StA, u.a. an StAin T. und StA Dr. E, in cc an Herrn Z und die Polizeipsychologin Dr. R., mit dem Betreff "*Vielschreiberin ...[die Bf]*" in der es heißt, "*Wir haben hier ein Problem mit der offenbar geistig verwirrten Vielschreiberin...[Bf]*" und "*Die Dame hat inzwischen auch div. Zivilgerichtsverfahren (außerhalb Hamburgs) verursacht*". –

**Pathologisierung:** KOK B. stuft eine Frau, die weder gesehen noch gesprochen hat, als "*offenbar geistig verwirrt*" ein, weil sie mehrere Anzeigen aus 38 Jahren Gewalterfahrung erstattet hat! **Kriminalisierung:** Die Bf hat kein einziges Verfahren "*verursacht*" - und schon gar nicht "*außerhalb Hamburgs*". **Abwertend und despektierlich:** "*Die Dame... .*"

Am **17.01.2014** vermerkt KOK B., dass "*ab sofort alle Schreiben und Mitteilungen der Anzeigenden ...[die Bf] der StA ohne weitere Ermittlungen zur rechtlichen Bewertung zum Az xxxx AR xx/13 übersandt werden.*" AR ist in der StA der interne Code für "Ablage kurz vom Papierkorb".

Am **24.01.2014** erstellt KOK B. einen Vermerk unter dem Az LKA42...2014, in dem es heißt: "*Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ...[Bf] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona [fehlt im Original: Kontakt] auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ...[Bf] 'extrem auffällig' und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl.*" **Es gab keinerlei Kontakt zwischen dem SpD und der Beschwerdeführerin und Thies Stahl!** Weiterhin heißt es: "*Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau...[Bf] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit der Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ...[Bf] eingereichte Unterlagen werden bis auf Weiteres nicht benötigt.*" – **Dieser Vermerk ist selbstimmunisierend durch die implizite, warnende Anordnung, nicht an die beiden Pathologisierten "heranzutreten".**

Am 24.02.2014 schreibt die Bf an die Leiterin des LKA, Frau P., "*ich bin psychisch am Ende, fühle mich bedroht und lasse alle Anzeigen, die ich derzeit gestellt habe, fallen*".

Am **25.02.2014** vermerkt KOK B., LKA 42: "*Durch die Polizeipsychologin, Frau Dr. R., wurde der Anzeigenden ...[Bf] angeboten, ein persönliches Gespräch mit ihr, KB Z. (LKA 42) und ihrem Rechtsanwalt zu führen. Noch in der Planungsphase teilte ...[Bf] mit, dass sie dazu psychisch nicht in der Lage ist und ihre Anzeigen 'zurücknimmt'.*" – **Das "fühle mich bedroht" hat KOK B. unterschlagen und die Anzeigende damit erneut pathologisiert**, indem er sie als unzuverlässig erscheinen lässt. (Die Bf hatte berechtigte Angst vor der Tätergruppe, starke Loyalitätskonflikte bezüglich der

familiären Bindungen zu den Angezeigten und wollte durch die Rücknahme eine Mediation im DVNLP ermöglichen.) **Nicht Frau Dr. R. hat der Beschwerdeführerin ein Gespräch angeboten, sondern Thies Stahl hatte die LKA-Leiterin Frau P. und Frau Dr. R. angeschrieben und um ein Treffen mit der Beschwerdeführerin, ihrem Anwalt und ihm gebeten.**

Am **10.03.2014** schreibt Frau KK'n W. einen Ermittlungsvermerk im Zusammenhang mit einer Anzeige gegen die Bf, „*Eine telefonische Rücksprache mit der hiesigen Kriminalpsychologin Frau Dr. R. am 04.02.2014, um 15:28 Uhr ergab, dass die Beschuldigte Frau ... [die Bf] ihr bekannt ist und durch LKA 42, Frau ... [die Bf] auch beim Sozialpsychiatrischen Dienst gemeldet wurde.*“ Diese eigentümliche Formulierung verdeckt die Tatsache der kriminellen Manipulation der Kommunikation zwischen Sozialpsychiatrischem Dienst und LKA. Außerdem wird in diesem Vermerk auf nicht dokumentierte und unzulässig erlangte Mitteilungen verwiesen (s.u. die Schreiben vom 27.09.2016 und 16.02.2017). Es folgt: *"Laut Frau Dr. R. scheint Frau ... [die Bf] psychisch erkrankt zu sein und unter Wahnvorstellungen zu leiden. Nach hiesigem Erkenntnisstand liegt ein rechtsverwertbares psychiatrisches Gutachten bisher nicht vor."* **Hier verweist das Wort "scheint" noch auf den hypothetischen Charakter von "psychisch erkrankt".**

Am 21.03.2014 treffen sich die Bf mit ihrem Anwalt und Thies Stahl mit dem zuständigen LKA-Sachbearbeiter Herrn Z. und der Polizei-Psychologin Frau Dr. R. im LKA 42. **Die LKA-Gesprächspartner erwähnen die tatsächliche LKA-Einschätzung ihrer psychischen Situation mit keinem Wort.**

Am **23.03.2014** bringt die Bf der StA schwere Straftaten verschiedener Täter zur Kenntnis, und verweist erneut mit genauen Namen- und Ortsangaben auf die Existenz von "Kinderbordellen" in Hamburg und im Ausland, sowie auf etliche namentlich genannte Besucher von Kindermissbrauchs-Veranstaltungen.

Am **25.03.2014** schickt die Bf mit einem weiteren Schreiben eine "Prioritätsliste Hausdurchsuchungen" an die Staatsanwaltschaft („*Priorisierung von Personen und Orten für Hausdurchsuchungen zur Sicherstellung kinderpornografischen Materials, sowie von Gewalt- und Bestrafungsaktions-Videos von mir*“) sowie eine Liste von Personen, „*die sich an den jeweils anwesenden und zur Verfügung gestellten Kindern und Minderjährigen vergangen haben*“.

Am **11.04.2014** legt Frau KK'n W. im Zusammenhang mit den Anzeigen von Petra P., Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein (bis zum 30.11.2017) und Mitglied des Kuratoriums des DVNLP (bestätigt in 2016), und DD, einer anderen am Konflikt beteiligten Person zwei weitere Ermittlungsvermerke an, in denen es jeweils heißt: *"Thies Stahl ist der Lebensgefährte der psychisch erkrankten ...[die Bf], welche bereits polizeibekannt ist"*. **Aus "scheint psychisch erkrankt" wurde bei Frau W. ein Monat später "ist psychisch erkrankt".**

Am **28.04.2014** überreicht der DVNLP-Vorstand der StA Hamburg die Thies Stahl und die Bf kriminalisierende und Falschaussagen enthaltende April-ohne Datum-Stellungnahme. Der Verbandsanwalt Harms bietet der StA an, ihr alle verbandsinternen Aussagen und Mails beider der beiden Verbandsmitglieder Beschwerdeführerin und Stahl zur Verfügung zu stellen.

Das am **30.05.2014** vom Verbandsanwalt Harms an die Bf verschickte, sie psychopathologisierende und kriminalisierende "Göttingen"-Ausladungsschreiben hat der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas, *Urheber der in diesem Schreiben enthaltenen Falschbehauptung*, den Verbandsanwalt Harms an das LKA weitergegeben lassen - **sie damit als psychisch krank denunzierend.**

Am **04.06.2014** schickt Thies Stahl eine Mail an das LKA, in der er noch einmal darum bittet, dass die Polizei endlich aktiv werden möge, da die Bf und er mittlerweile vom Vorstand ihres Berufsverbandes DVNLP offen diskreditiert würden. Die Schreiben an das LKA von der Bf und Thies Stahl blieben alle unbeantwortet.

Am **12.06.2014** bittet der **Verbandsanwalt Harms** die StA um Akteneinsicht und **kriminalisiert** die Bf und mich: Wir würden öffentlich "*Behauptungen aufstellen*" in Bezug auf den DVNLP, "*die nicht mit den Tatsachen in Einklang stehen*".

Am **25.06.2014** denunziert **Petra P.** die Beschwerdeführerin bei der Polizei als „*höchst pathologisch*“ und Thies Stahl als ihr „*alle Beschuldigungen*“ glaubend. Im gleichen Schreiben **belügt** sie die **Polizei** bezüglich eines Urteiles gegen Thies Stahl, die Beschwerdeführerin.

Am **01.06.2016** heißt es in einem dem Landgericht Hamburg überstellten Ermittlungsvermerk StAin Frau T., Staatsanwaltschaft Hamburg: "*Die polizeilichen Ermittlungen haben die Annahme bestätigt, dass die im Zivilverfahren (XY./Stahl) durch die Zeugin ...[Bf] erhobenen Vorwürfe haltlos sind und es sich bei der Zeugin um eine psychisch kranke Frau handelt.*" **Die StAin T. erklärt dem Richter im Gerichtsverfahren XY./Stahl gegenüber die Zeugin, die Bf, die sie nie gesehen oder gesprochen hat, für verrückt!** Sie komplettiert damit den im DVNLP und in die Behörden SpD/LKA/StA durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess.

Am **24.08.2016** bekommt Petra P. von KF, dem XY und auch sie vertretenden (und zusammen mit ihr und XY angezeigten) Anwalt KF den manipulierten, die Beschwerdeführerin und mich extrem psychopathologisierenden LKA-Vermerk vom 24.01.2014 (Blatt 69) über die „*Einschätzung des Sozialpsychiatrischen Dienstes zur Geistesituation von ... (Beschwerdeführerin) und Thies*“ zugespielt, den sie im Zuge ihrer „*Zeugenvernehmung*“ am gleichen Tag an die Kripo Norderstedt weitergibt. Über diesen Weg gelangt dieser Vermerk noch einmal in die Akte der StA (Band III, Blatt 286) und erhöht die Wucht der behördlichen Psychiatrisierungsattacke.

Am **05.09.2016** schreibt Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, Dr. Bauer, an den RA der Beschwerdeführerin, dass der SpD am 07.01.2014 den Bericht des LKA bekommen, eine fachliche Bewertung vorgenommen und keinen Bedarf einer Unterstützung durch den SpD gesehen hätte.

Am **27.09.2016** notiert der RA der Beschwerdeführerin nach einem Telefonat mit dem **Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, Dr. Bauer, dass die von KOK B. im Vermerk von 24.01.2014 gemachten Angaben** ("*vermutlich wahnhaft*" und "*extrem auffällig*") **von seiner Behörde in keinem Fall getroffen werden können und dürfen.**

Am **16.02.2017** teilt Herr B., der Leiter des LKA, dem Anwalt von Thies Stahls mit, die Dienstaufsichtsbeschwerden der Bf und Thies Stahls könnten "*teilweise begründet*" sein. Die in diesem Schreiben getroffene Aussage, die Beschwerdeführerin hätte sich nicht zur Vernehmung gemeldet, ist unzutreffend, wie das Schreiben des Anwaltes der Bf vom **19.05.2014** zeigt.

Am **28.08.2018** teilt die Erste Oberstaatsanwältin Frau O. der Bf mit, dass ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die StAin T. zurückgewiesen ist: Deren Bedenken gegen die Glaubhaftigkeit der von der Bf erhobenen Vorwürfe dürfte sie durchaus mit der Behauptung, diese sei "*eine psychisch kranke Frau*", kundtun. **Dafür wäre es nicht notwendig, auf irgendein Gutachten verweisen zu können!**

Von: [REDACTED] <[REDACTED].de>  
Betreff: für Herrn B [REDACTED]  
Datum: 12. Juni 2013 07:22:57 MESZ  
An: "lka42@polizei.hamburg.de" <lka42@polizei.hamburg.de>  
Kopie: Thies Stahl <ts@thiesstahl.de>

Sehr geehrter Herr B [REDACTED],

hiermit möchte ich Sie nun doch bitten, vorab mit meinem Lebensgefährten Herrn Stahl zu sprechen. Über die Vorfälle fällt es mir im Konkreten doch schwer zu sprechen, so dass ich Herrn Stahl hiermit autorisiere, in meinem Namen zu sprechen, da es sich bei den besagten Videos nicht nur um erzwungene Snuff-, Vergewaltigungs- und kinderpornografische Videos handelt, sondern auch um entsprechende Aufnahmen mit [REDACTED] und [REDACTED] Inhalte.

Von mir als Kind und von mir als Erwachsene wurden zahlreiche Aufnahmen gemacht und Herr Stahl kann mit Ihnen besprechen, welche Informationen sie noch von mir brauchen. Ich vermute, dass die meisten Videos und Aufnahmen auf den Rechnern von Herrn [REDACTED] und der verschiedenen Firmen, an denen er beteiligt ist, zu finden sind.

Auch gibt es Drohbriefe, die ich den Tätern zuordne, welche von speziellen Druckern gedruckt worden sind und bei dem ich darum bitten möchte, diesen sicher zu stellen.

Hier vorab schon einmal die Gesamtliste der Täter, welche ich bezichtige, Material in ihrem Hause aufzubewahren, bzw. auch bezichtige, die Drohbriefe verfasst zu haben:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
22 [REDACTED] Hamburg  
mir bekannte Firmen:  
[REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
21 [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
22 [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
22 [REDACTED]

Prof. [REDACTED]  
[REDACTED]  
20 [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
22 [REDACTED]

Ich habe Herrn Stahl gebeten, Sie heute im Verlauf des Tages anzurufen. Er kann ihnen die scans der Drohbriefe und andere, eventuell erforderliche Dateien mailen.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]  
Dipl.Soz.arbeiterin  
Systemischer Coach [REDACTED]

**Von:** "F■■ M■■" <m■■.■■@polizei.hamburg.de>  
**Betreff:** AW: noch kurz  
**Datum:** 13. Juni 2013 14:13:49 MESZ  
**An:** "TS@ThiesStahl.de" <TS@ThiesStahl.de>  
**Kopie:** "R■■, I■■" <I■■.■■@polizei.hamburg.de>

Sehr geehrter Herr Stahl, sehr geehrte Frau ■■■■,

die Anzeige gegen Herrn ■■■■ und ihre letzten beiden Emails i.S. Videos habe ich heute an die Staatsanwaltschaft Hamburg abverfügt, mit der Bitte zu Entscheiden, wie in diesem Fall weiter verfahren werden soll.

Ich bitte sie höflichst, diese Entscheidung abzuwarten.

Sobald die Staatsanwaltschaft entschieden hat, werden sie von uns über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
M■■ F■■  
Kriminalpolizei Hamburg - PK 212  
Mörkenstraße 30  
22767 Hamburg  
Tel: 040 - 4286 ■■■■  
Fax:040 - 4286 ■■■■  
[KED212@Polizei.Hamburg.de](mailto:KED212@Polizei.Hamburg.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thies Stahl [mailto:ts@thiesstahl.de]  
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2013 13:58  
An: R■■, I■■  
Betreff: noch kurz

Frau ■■■■,

aus der Email ging nicht hervor, dass die Hausdurchsuchungen bald sein müssten (bevor die Täter erfahren, dass sie erneut angezeigt wurden).

Mit freundlichen Grüßen  
Thies Stahl

An:  
Betreff:

AVV: Vielschreiberin

Hallo Herr [redacted]  
das Verfahren [redacted] ist abgeschlossen und richtete sich nur gegen [redacted]. Der Vorgang z.N. der Anzeigenden hat das Aktenzeichen [redacted] Zuständig ist Herr K [redacted]. Bitte übersenden Sie weitere Nachträge ggfs. zu dem AR-Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen  
[redacted] Staatsanwältin

Von: B [redacted]  
Gesendet: Montag, 13. Januar 2014 16:40  
An: [redacted]  
Cc: [redacted]  
Betreff: Vielschreiberin [redacted]

Guten Tag!

Wir haben hier ein Problem mit der offenbar geistig verwirrten Vielschreiberin [redacted] ([redacted] als Geburtsname wieder aktuell seit Ende 2013), \* [redacted]. Frau [redacted] erstattet nun beinahe wöchentlich Strafanzeigen gegen diverse Männer (zuletzt auch gegen die eigenen Kinder wegen sexueller Nötigung), meist mit sexuellem Hintergrund. Teilweise wurden die Strafanzeigen (sofern keine Zuständigkeit beim LKA 42 gesehen wurde) auch beim PK 21 bearbeitet.

Die letzten Schreiben habe ich dem Verfahren [redacted] Js [redacted] hinterhergesteuert. Hierzu ist in ComVor-Index auch das Aktenzeichen [redacted] AR [redacted] eingetragen.

Die Dame hat inzwischen auch div. Zivilgerichtsverfahren (außerhalb Hamburgs) verursacht. Der sozialpsychiatrische Dienst wurde nunmehr informiert, außerdem ist Frau Dr. R [redacted] als Polizeipsychologin unterstützend tätig.

Von der Dame sind noch weitere Anschuldigungen zu erwarten (meist aber Wiederholungen alter Vorwürfe). Ich möchte anregen, dass diesbezüglich bei Ihnen ein fester Ansprechpartner benannt wird und wir uns bezüglich des weiteren Vorgehens absprechen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted] B [redacted]  
Kriminaloberkommissar  
Polizei Hamburg  
LKA 42 – Fachdienststelle für Sexualdelikte

E-Mail-Adresse der Dienststelle:  
[lka42@polizei.hamburg.de](mailto:lka42@polizei.hamburg.de)

44

35

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle LKA42  
Az. LKA42/5K [REDACTED] 2014

Datum 17.01.2014  
Telefon +49 40 428 6- [REDACTED]  
Fax +49 40 428 6- [REDACTED]

**VERMERK**

Nach Rücksprache mit Hr. StA K [REDACTED] werden ab sofort alle Schreiben und Mitteilungen der Anzeigenden [REDACTED] der StA Hamburg ohne weitere Ermittlungen zur rechtlichen Bewertung zum Az. [REDACTED] AR [REDACTED] übersandt.

Polizeilich werden die Schreiben unter dem Az. [REDACTED] 2014 abgelegt (Handakte).

[REDACTED]

B [REDACTED] KOK

LKA 42

[REDACTED]

## VERMERK

Aufgrund des neuen Schreibens von Frau [REDACTED] **Beschwerdeführerin** nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau [REDACTED] „extrem auffällig“ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen.

Man habe daher beschlossen, nicht an Frau [REDACTED] **Beschwerdeführerin** oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau [REDACTED] **Beschwerdeführerin** gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.

Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau [REDACTED] **Beschwerdeführerin** derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird.

Weitere von Frau [REDACTED] **Beschwerdeführerin** eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.

B. [REDACTED] KOK  
LKA 42

63

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI  
Dienststelle LKA42  
Az. LKA42/5K/0037470/2014

Datum 24.01.2014  
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]  
Fax +49 40 428 6 [REDACTED]

### VERMERK

Aufgrund des neuen Schreibens von Frau [REDACTED] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau [REDACTED] „extrem auffällig“ und vermutlich wahrhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht

gesehen.  
Man habe daher beschlossen, nicht an Frau [REDACTED] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau [REDACTED] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.

Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau [REDACTED] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen Ihren Willen, notwendig wird.  
Weitere von Frau [REDACTED] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.

[REDACTED]  
LKA42

61

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI

Dienststelle PK24

Az. LKA42/5K/ [REDACTED] 2014

185

Datum 25.02.2014

Telefon +49 40 428 6- [REDACTED]

Fax +49 40 428 6- [REDACTED]

VERMERK

Durch die Polizeipsychologin, Fr. Dr. R [REDACTED], wurde der Anzeigenden Frau [REDACTED] angeboten, ein persönliches Gespräch mit ihr, KB Z [REDACTED] (LKA 42) und ihrem Rechtsanwalt zu führen. Noch in der Planungsphase teilte Frau [REDACTED] nun mit, dass sie dazu psychisch nicht in der Lage ist und ihre Anzeigen „zurücknimmt“.

[REDACTED]

B [REDACTED] ROK

LKA 42

[REDACTED]

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI

Dienststelle KED21

Az. 021KED

Datum 10.03.2014

Telefon +49 40 428 6

Fax +49 40 428 6

## ERMITTLUNGSVERMERK

1.  
Dem Anzeigenden Herrn S. wurde ein Zeugenfragebogen übersandt. Bis dato ging die Antwort des Anzeigenden hier noch nicht ein. Sobald die Antwort des Herrn hier vorliegt, wird diese unaufgefordert unverzüglich zur Akte nachgesandt.  
(Vgl. Fallakte 1, Bl. 36 d. A.)
2.  
Die Beschuldigten wurden zur Fallakte 1 schriftlich für eine verantwortliche Vernehmung vorgeladen. Beiden wäre auch rechtliches Gehör für die Anzeige des Herrn welche hier am 07.02.2014 einging, vgl. 021 2014, angeboten worden. Beide Beschuldigte lassen sich rechtlich vertreten. Die Rechtsanwälte beantragen jeweils Akteneinsicht.  
(siehe Fallakte 1, Bl. 30 – 35 d. A.)
3.  
Die Personalbögen wurden gefertigt.  
(siehe Fallakte 1, Bl. 37 und 38 d. A.)
4.  
Eine telefonische Rücksprache mit der hiesigen Kriminalpsychologin Frau Dr. R. am 04.02.2014, um 15:28 Uhr ergab, dass die Beschuldigte Frau in ihr bekannt ist und durch L. 42, Frau auch beim Sozialpsychiatrischen Dienst gemeldet wurde. Laut Frau Dr. R. scheint Frau psychisch erkrankt zu sein und unter Wahnvorstellungen zu leiden. Nach diesem Kenntnisstand liegt ein rechtsverwertbares psychiatrisches Gutachten bisher nicht vor. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Verfahren mit dem Aktenzeichen hingewiesen.
5.  
Die Akte wird mit diesem Sachstand zur weiteren Entscheidung zurück an die Staatsanwaltschaft gesandt.

██████████  
██████████  
D-22 ██████████ Hamburg  
Tel.: 040 ██████████  
Fax: 040 ██████████

██████████.██████████@██████████.com

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15

**20355 Hamburg**

Hamburg, 23.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringe ich der Polizei und der Staatsanwaltschaft schwere Straftaten verschiedener Täter zur Kenntnis.

Bevor ich sie benenne, ist mir folgendes wichtig, zu sagen: Diese Straftaten fanden über Jahre innerhalb Situationen in einem Kontext statt, der, solange ich stehen, gehen und denken kann, zu meinem Leben dazu gehörte wie das Wasser für den Fisch. Erst mit 38 Jahren habe ich, um in dieser Metapher zu bleiben, das Wasser verlassen und erstmalig die Erfahrung machen dürfen, dass es auch Menschen und private und berufliche Lebensbereiche gibt, in denen es statt sexueller Gewalt, körperlich erzwungener Unterwerfung und erpresster Prostitution so etwas wie freie und selbstbestimmte Begegnungen geben kann, in denen nicht feindselige Grundhaltungen vorherrschen, sondern zugewandte, entwicklungsfördernde Einstellungen anderen Menschen gegenüber.

Seit ich schon als Zweijährige Hände und Mund, und dann, intensiv trainiert von meiner Mutter und den pädophilen Brüdern ██████████. und ██████████. ██████████, als Fünfjährige auch Anus und Vagina immer versierter einzusetzen gelernt hatte und dabei immer „belastbarer“ wurde, fand mein soziales Leben beinahe ausnahmslos in Sex-Gruppen pädophiler und „normaler“ Männer und Frauen statt.

Aufgrund des Missbrauches, der Traumatisierungen und der Tabuisierung hatte ich kaum und nur dünne Kontakte zu Gleichaltrigen. Auch später in der Hochschule blieb mir diese Situation aufgrund des sexuellen Missbrauchs durch den examinierenden Professor ██████████ und den Professor Dr. ██████████ im Wesentlichen erhalten. Auch in der Ausbildung zur Gruppenarbeiterin und in den NLP-Ausbildungsgruppen führten Macht- und Gewaltbeziehungen zu Ausbildern und Kursbegleitern zu einer Wiederholung meiner Geschichte als gewaltsam unterworfenen, sexuell verwerteten und ausgebeuteten Mensch.

In Gruppen pädophile und andere Freier zu „machen“ war ich also gewohnt, seit ich zwei Jahre alt war. Sie gehörten als Kind bis zu drei Mal wöchentlich zum meinem alltäglichen Leben, sowohl mit der Gewalt, die ich selbst in diesen Gruppen zu erleiden hatte, als auch mit der Gewalt, die ich mit ansehen musste, wie sie anderen und kleineren Kindern in diesen Gruppen angetan wurde. Ich wurde, als größer werdendes Mädchen dann mehr und mehr

auch dafür eingesetzt, die kleinen Kinder zu beruhigen, zu trösten, aber auch dafür, sie festzuhalten und sogar ihnen den Mund zuzuhalten, damit sie beim Penetriertwerden nicht zu laut schreien.

Meine Versuche, mich als Teenager, und dann natürlich besonders im Erwachsenenalter, aus diesen Aktivitäten zurückzuziehen, wurden mit schweren Bestrafungsaktionen geahndet. Diese Treffen wurden bis zu ihrem Tod 2007 von meiner Mutter zusammen mit den [REDACTED]-Brüdern und [REDACTED] [REDACTED] ([REDACTED] [REDACTED]'s Adoptivsohn, der mich mit neun Jahren schmerzhaft für die volle Belastbarkeit „eingerritten“ hatte und mein erster [REDACTED] wurde) organisiert, durchgeführt und kommerziell verwertet - was die Gelder von den Freiern und die hohen Erlöse aus der Herstellung und Verbreitung von Kinderporno-Videos und -Fotos betrifft, welche in großer Zahl bei jedem dieser Treffen gemacht wurden.

Seit meiner Teenagerzeit in den von meiner Mutter und den [REDACTED]-Brüdern organisierten Treffen bestand meine Aufgabe zunehmend nicht mehr nur darin, mich selbst missbrauchen und vergewaltigen zu lassen, sondern die mit mir missbrauchten und vergewaltigten Kinder „bei der Stange“ (hier leider wörtlich gemeint), einsatzfähig und belastbar zu halten und gegebenenfalls bei ihrer Unterwerfung unten den Willen der jeweiligen Freier mitzuwirken. Diese Mitwirkung bestand oft auch darin, im Konfliktfall zwischen Kind/Jugendlichem und dem Freier mit dem Einsatz meines Körpers und meiner sexuellen Mittel und Fähigkeiten wirksam zu schlichten, d.h. ich musste dann sowohl das Kind/den Jugendlichen, als auch den Freier in sexuelle Interaktionen verwickeln und sie dadurch emotional in eine Position bringen, aus der heraus sie gegebenenfalls zur Befriedigung des Freiers wieder neu „aufeinander zugehen“ konnten.

Obwohl ich die Gewalt gewohnt war (ich musste, wie oben schon erwähnt, schon als Kind mit ansehen, wie andere und oft sehr viel kleinere Kinder gequält und vergewaltigt wurden - es sind sogar Säuglinge und Kinder dabei zu Tode gekommen), habe ich innerlich und oft auch verbal explizit dagegen aufbegehrt. Aber ich wurde dann geprügelt und schwer bestraft. (Eine dieser Bestrafungsaktionen habe in einem Schriftsatz dem Familiengericht [REDACTED] beschrieben, welches das Sorgerecht für meine Kinder [REDACTED] und [REDACTED] aber trotzdem dem Haupttäter [REDACTED] [REDACTED], geb. [REDACTED], zugesprochen hat). Nach der Geburt meiner Kinder, die ich gezwungen wurde von unbekanntem Vater zu bekommen, wurde mir mit deren Ermordung gedroht, sollte ich aussteigen oder bei der Polizei „auspacken“ wollen.

Von dem oben beschriebenen Personenkreis ging auch jeweils die Initiative für die Bestrafungsaktionen gegen mich aus, erweitert um Dr. [REDACTED] [REDACTED], Prof. [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] die sich an diesen Aktionen in für mich physisch und psychisch äußerst schmerzhafter Weise beteiligten.

Menschen, die sich als Kunden und Freier an den jeweils anwesenden und zur Verfügung gestellten Kindern und Minderjährigen vergangen haben, sowie an der Herstellung und Verbreitung von kinderpornografischem Foto- und Videomaterial beteiligt waren, zusätzlich zu den schon aufgezählten Personen [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], RA [REDACTED], RA [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED].

Betrieben wurden diese Kinder-Bordelle an unterschiedlichen Standorten sowohl im Inland, als auch im Ausland, so in Eimsbüttel, Horn, Billstedt, [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED],

Wellingsbüttel, Bochum, Aachen und in Schweden in erster Linie von [REDACTED] [REDACTED],  
[REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED].

Kinder und Jugendliche für diesen kommerzialisierten Missbrauchsgruppen wurden in großer Zahl aus den Jugendhilfeträgern [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] gGmbH, [REDACTED] & [REDACTED] e.V., der [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] mbH und [REDACTED] [REDACTED] von [REDACTED] mit Hilfe der jeweiligen Mitarbeiter rekrutiert. Auch die Kinder aus den Familien meiner Halbgeschwister [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED], sowie meine Kinder [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] mussten sich vom Säuglings- und Kleinkindalter an in diesen Gruppen sexuell missbrauchen, vergewaltigen und ausbeuten lassen. [REDACTED] und [REDACTED] mussten, und müssen bis heute, genau wie ich als Teenager, in diesen Gruppen sowohl noch als Opfer dienen, als auch schon als Täter mitwirken.

Aus diesem pädophilen Gewalt- und Missbrauchsszenario (die Rendite aus diesem Ausbeutungsgeschäft sollten mit dem Kauf der beiden Häuser für Jugendwohnungen um ein Vielfaches höher werden, die den Nachschub von „betreuend“ zu missbrauchenden Kinder und Jugendlichen sichern sollten und für die [REDACTED] [REDACTED] und ich einen Millionenkredit aufgenommen haben) bin ich 2011 nach einer Messerattacke gegen mich endgültig ausgestiegen. Seitdem lebe ich [REDACTED] [REDACTED] unter Morddrohungen.

Meine Kinder [REDACTED] und [REDACTED] befinden sich aufgrund der Entscheidung der Familienrichterin [REDACTED] noch in den Klauen der Täter, die sie zur weiblichen und männlichen Hure, zum Zuhälter und zu Mittätern erzogen habe, genau wie ich es wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]

██████████  
██████████  
D-22██████████ Hamburg  
Tel.: 040 ██████████  
Fax: 040 ██████████  
██████████@██████████.com

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15

20355 Hamburg

Hamburg, 25.03.2014

### Betr.: Prioritätsliste Hausdurchsuchungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier der Versuch einer Priorisierung von Personen und Orten für Hausdurchsuchungen zur Sicherstellung kinderpornografischen Materials sowie von Gewalt- und Bestrafungsaktions-Videos von mir. Diese Einordnung hängt davon ab, ob die angezeigten Täter schon informiert oder vernommen wurden:

- (1) = Täter/in, schon länger in direkter Schusslinie = angezeigt und vermutlich gewarnt
- (2) = Täter/in, seit kurzen in direkter Schusslinie = angezeigt, aber vielleicht (?) noch nicht informiert
- (3) = Täter/in, nicht in direkter Schusslinie = noch nicht angezeigt

██████████ (1)  
██████████ (1)  
██████████, geb. ██████████ (1)  
Prof. ██████████ (1)  
██████████ (1)  
██████████ (2)

1. ██████████ (2), Firma und Privat, Bremen, hat bei den Treffen selbst viele Aufnahmen gemacht
2. ██████████ (3) und Ehemann, pädophile Eltern von ██████████'s Ehefrau ██████████ ██████████
3. Computer-Firmen und Companion von ██████████ ██████████ (3)
4. ██████████ ██████████ (2)
5. ██████████ ██████████ (2) ██████████ 22 ██████████ Hamburg
6. Eltern von ██████████ (2), pädophil, in ██████████
7. Prof. ██████████ ██████████ (3)
8. ██████████ und ██████████ ██████████ (2) ██████████ 22 ██████████
9. RA ██████████ (2) ██████████ 21 ██████████
10. RA ██████████ (2) ██████████ 22 ██████████ Hamburg

- 11. Kneipen-Freund von [REDACTED] [REDACTED] (3)
- 12. [REDACTED] [REDACTED] (2)
- 13. [REDACTED] (3)
- 14. [REDACTED] (3)
- 15. [REDACTED] (3)
- 16. [REDACTED] (2)
- 17. [REDACTED] (1)
- 18. [REDACTED] (2)
- 19. [REDACTED] (3)
- 20. [REDACTED] (3)
- 21. [REDACTED] (3)
- 22. Dr. [REDACTED] [REDACTED] (3)
- 23. Dr. [REDACTED] [REDACTED] (3)
- 24. [REDACTED] (3)
- 25. [REDACTED] (3) Bad Schwartau, Freundin von [REDACTED]
- 26. Dr. [REDACTED] [REDACTED] (2)
- 27. [REDACTED] (3)
- 28. [REDACTED]
- 29. [REDACTED] (3)

Bei der Beschaffung der Adressen kann ich auf Zuruf behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

[REDACTED]  
[REDACTED]  
D-2 [REDACTED]  
Tel.: 040 [REDACTED]  
Fax: 040 [REDACTED]  
[REDACTED]@ [REDACTED].com

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Gorch-Fock-Wall 15

20355 Hamburg

**Betr.: Zusatz zu meinem Schreiben von heute**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zusatz zu meinem Schreiben von heute übermittle ich Ihnen hier die Adressen der Personen, die ich gestern als „Kunden und Freier“ aufgelistet habe, „die sich an den jeweils anwesenden und zur Verfügung gestellten Kindern und Minderjährigen vergangen haben“. Diese Liste habe ich um weitere Personen ergänzt:

[REDACTED]

Zum Thema Hausdurchsuchungen: Die von mir angezeigten Kindesmissbraucher/Vergewaltiger und Organisatoren der Kinder- und Jugendlichen-Missbrauchsgruppen sind - je nach deren Kenntnisstand über die gegen sie laufenden Anzeigen - vielleicht mittlerweile gewarnt und haben die Festplatten und Fotos mit den kinderpornografischen Inhalten und mit Aufzeichnungen von Bestrafungs- und Gewaltaktionen gegen meine Person aus jahrzehntelanger und aktueller Produktion beiseite geschafft.

Daher habe ich hier eine Liste von Personen zusammengestellt, deren Räume und Wohnungen den Tätern als Aufbewahrungsorte für dieses Material dienen können. Über Kriterien, in welche Prioritätsreihe diese Personen zu bringen sind, müssten wir gemeinsam reden:

[REDACTED]

[REDACTED]

Ich verbleibe in der Hoffnung, dass wir bald, möglichst in Anwesenheit von RA [REDACTED], über notwendige und mögliche Hausdurchsuchungen reden können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dienststelle LKAHH123

Az. LKA26/1K/ [REDACTED] 2014

Datum 11.04.2014

Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]

Fax +49 40 428 6 [REDACTED]

## ERMITTLUNGSVERMERK

Herr Stahl wurde durch eine Teilnehmerin, namentlich Frau

G [REDACTED]  
(Bl. 1 d. A.),

eines NLP-Kurses, welchen er im Jahr 2010 bis 2011 geleitet hat, wegen Verleumdung angezeigt. Herr Stahl ist der Lebensgefährte der psychisch erkrankten Frau [REDACTED], welche bereits polizeibekannt ist vgl. die unten genannten Aktenzeichen. Er bezichtigt gemeinsam mit Frau [REDACTED] viele Personen wegen sexuellen Missbrauchs oder der Mittäterschaft an selbigem zum Nachteil von Frau [REDACTED] und deren Kinder. Hier ist bekannt, dass sich sowohl Frau [REDACTED] als auch Herr Stahl durch Rechtsanwälte rechtlich vertreten lassen.

Im vorliegenden Fall geht es um eine E-Mail, die Herr Stahl an die Teilnehmer des damaligen Kurses versandt hat.

(Sachverhalt Bl. 1 – 4 d. A.)

Der Personalbogen wurde gefertigt.  
(Bl. 5 d. A.)

Der Vorgang wird unter Hinweis auf die Aktenzeichen [REDACTED] Js [REDACTED] Js [REDACTED] 3 und [REDACTED] Js [REDACTED]/14 sowie der weiteren Anzeigen, welche sich auf die E-Mail von Frau [REDACTED] bzw. Herrn Stahl beziehen, mit den polizeilichen Aktenzeichen:

LKA26/1K/[REDACTED]/2014

LKA26/1K/[REDACTED]/2014

LKA26/1K/[REDACTED]/2014

LKA26/1K/[REDACTED]/2014

LKA26/1K/[REDACTED]/2014

mit der Bitte um Kenntnisnahme, rechtliche Würdigung und Entscheidung zunächst übersandt.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle LKAHH100

Az. LKA26

Datum 11.04.2014

Telefon +49 40 428 6-

Fax +49 40 428 6-

7

## ERMITTLUNGSVERMERK

Herr Stahl wurde durch eine Teilnehmerin, namentlich Frau

[REDACTED]

(Bl. 1 d. A.),

eines NLP-Kurses, welchen er im Jahr 2010 bis 2011 geleitet hat, wegen Verleumdung angezeigt. Herr Stahl ist der Lebensgefährte der psychisch erkrankten Frau [REDACTED] welche bereits polizeibekannt ist vgl. die unten genannten Aktenzeichen. Er bezichtigt gemeinsam mit Frau [REDACTED] viele Personen wegen sexuellen Missbrauchs oder der Mittäterschaft an selbigem zum Nachteil von Frau [REDACTED] und deren Kinder. Hier ist bekannt, dass sich sowohl Frau [REDACTED] als auch Herr Stahl durch Rechtsanwälte rechtlich vertreten lassen.

Im vorliegenden Fall geht es um eine E-Mail, die Herr Stahl an die Teilnehmer des damaligen Kurses versandt hat.

(Sachverhalt Bl. 1 – 5 d. A.)

Der Personalbogen wurde gefertigt.

(Bl. 6 d. A.)

Der Vorgang wird unter Hinweis auf die Aktenzeichen [REDACTED] Js [REDACTED], [REDACTED] s 620/13 und [REDACTED] Js [REDACTED] sowie der weiteren Anzeigen, welche sich auf die E-Mail von Frau [REDACTED] bzw. Herrn Stahl beziehen, mit den polizeilichen Aktenzeichen:

LKA26/1K/ [REDACTED] 2014

mit der Bitte um Kenntnisnahme, rechtliche Würdigung und Entscheidung zunächst über-

[REDACTED]

W KK/rt

[REDACTED]

## Stellungnahme des Vorstand des DVNLP zu den Beschuldigungen der Mitglieder Thies Stahl und [REDACTED]

Mit großem Bedauern und tiefer Betroffenheit haben wir die E-Mails und Briefe von [REDACTED] und Thies Stahl auf der einen Seite, auf der anderen Seite die E-Mails von betroffenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des DVNLPs zur Kenntnis genommen. Dazu zählen auch die E-Mails von Frau [REDACTED] und Herrn Stahl, die an eine Ausbildungsgruppe DVNLP-Master Herrn Stahls aus dem Jahre 2011 gegangen sind, sowie diverse Erwidierungen auf diese E-Mails.

Im Kern wirft Frau [REDACTED] Teilnehmern der NLP-Masterausbildung vor, sie sexuell missbraucht und vergewaltigt zu haben, beziehungsweise von diesen Vorgängen gewusst und nichts unternommen zu haben. Dem Vorstand des DVNLP sind zudem Anschuldigungen seitens Frau [REDACTED] bekannt, in denen sie angibt, im Rahmen ihrer NLP-Ausbildung von diversen DVNLP-Lehrtrainern missbraucht worden zu sein.

Gemäß der Präambel der derzeit gültigen Satzung ist der DVNLP ein Verband für professionelle Kommunikation mit dem Ziel, seinen Mitgliedern eine Basis zu schaffen, auf der gemeinsames Wachstum, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung möglich ist. Der DVNLP ist in seiner rechtlichen Struktur ein gemeinnütziger Verein.

Nach umfassender Beratung der Verbandsorgane und juristischer Überprüfung durch den Verbandsanwalt handelt es sich bei den Vorwürfen um Vorgänge, die außerhalb des Verbandes stattgefunden haben. Nicht zuletzt angesichts der Schwere der Vorwürfe sind diese Dinge ausschließlich durch die zuständigen staatlichen Organe zu klären. Soweit bekannt, sind von vielen Beteiligten Strafanzeigen erstattet worden, zudem sind auch von einigen Beteiligten zivilrechtliche Schritte eingeleitet worden.

Auf dieser Grundlage obliegt der Wahrheitsgehalt und die Aufklärung der Vorwürfe ausschließlich den dafür zuständigen staatlichen Organen.

**Der DVNLP als gemeinnütziger Verband kann und muss hier zunächst auf der Basis von Neutralität agieren.**

Selbst wenn wir zur Aufklärung beitragen wollen würden, verfügen wir als Verein unter Zugrundelegung der Satzung und der vereinsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht über die notwendigen Instrumentarien, um Aufklärungsarbeit zu leisten. Unabhängig davon wären sämtliche Beteiligte und Verbandsorgane vollständig überfordert. Dies gilt insbesondere angesichts der Schwere der Vorwürfe, die Frau [REDACTED] erhebt.

**Dem Rat unseres Verbandsanwalts folgend, können wir allen Beteiligten nur dringend empfehlen, die juristisch zulässigen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, den Sachverhalt aufzuklären.**

Den Betroffenen der Anschuldigungen können wir nur empfehlen, Strafanzeige zu stellen. Sollten sich die Anschuldigungen von Frau [REDACTED] im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und der Aufklärung durch ein Strafgericht als haltlos erweisen, sind zahlreiche Straftatbestände erfüllt. Dazu zählen die Straftatbestände der Beleidigung, Verleumdung und der üblen Nachrede (§185, 18, 187 StGB), aber auch der Tatbestand der falschen Verdächtigung gemäß § 164 StGB.

Zivilrechtlich dürfte es kein Problem sein, einstweilige Verfügungen zu erwirken, um eine weitere Verbreitung und weitere Anschuldigungen durch Frau [REDACTED] zu unterbinden, soweit diese haltlos sind. Im Rahmen dieser genannten juristischen Möglichkeiten kommt es zu einer kompletten Aufklärung des Sachverhaltes durch die zuständigen staatlichen Behörden.

**Wie ausgeführt kann diese Aufklärungsarbeit durch einen gemeinnützigen Verein nicht stattfinden.**

Nach der notwendigen und der formellen Aufarbeitung des Sachverhaltes durch Gerichte wird der DVNLP in jeder Richtung verbandsrechtlich aktiv. Auf der Grundlage der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Feststellungen und unter der Zugrundelegung der Satzung des DVNLPs wird der Vorstand unverzüglich die notwendigen vereinsrechtliche Schritte einleiten.

Unter Einhaltung der in dieser Sachlage erforderlichen Neutralität stehen der Vorstand und Geschäftsführer, insbesondere der Unterzeichner, jederzeit Betroffenen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Ausdrücklich betonen möchten wir, dass alle Verbandsorgane sich, ihrer Verantwortung nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren bewusst sind. Bis dahin gilt in jede Richtung die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung.

Teile des Vorstandes und des Kuratoriums haben sich persönlich mit Thies Stahl in Verbindung gesetzt, um Aufklärung über seine Beschuldigungen zu erlangen.

Der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstandes haben mit den Beschuldigten, die sich mit Beschwerden über Thies Stahl an den Verband gewandt haben, den persönlichen Kontakt gesucht, oder standen für einen solchen zur Verfügung.

Das Schiedsgericht des Verbandes, angerufen (später Anrufung zurückgenommen) von Thies Stahl und [REDACTED], hat sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt. Da Strafanzeigen vorliegen, kommt die Schiedskommission des Verbandes hier an seine Grenzen. Zudem fehlen trotz Nachfragen konkrete Ziele einer möglichen Schlichtung durch die Parteien.

Konkreten Vorwürfen von Thies Stahl gegenüber Lehtrainern, die in seinem Master-Kurs waren, sind wir nachgegangen. Dies betraf meist seine Forderung nach Aberkennung der Lehrtrainer-Erlaubnis. Alle betroffenen Lehrtrainer konnten zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Vorwürfen, die außerhalb des Verbandes strafrechtliche Relevanz haben, können und wollen wir als Verband nicht nachgehen (wie oben beschrieben).

Der Vorstand hat sich juristischen Rat bei seinem Verbandsanwalt geholt.

Der Vorstand wird eine Stellungnahme von Thies Stahl und [REDACTED] verlangen. In erster Linie geht es um den Vorwurf des Vorstandes und von Mitgliedern gegenüber Thies Stahl und [REDACTED], sich verbandsschädigend verhalten zu haben.

Weitere Konsequenzen gegenüber Mitgliedern des Verbandes wird der Vorstand nach Aufklärung weiterer Sachverhalte beschliessen. Ebenso wird der Vorstand sich rechtliche Schritte (auch gegenüber Nichtmitgliedern) vorbehalten.

Der Vorstand des DVNLP

10

TORSTEN HARMS · [REDACTED]

Staatsanwaltschaft Hamburg  
**29. April 2014**  
 Eingegangen

Staatsanwaltschaft Hamburg  
 Hauptabteilung 7  
 Abteilung 72/Sexualstraftaten  
 Gorch-Fock-Wall 15  
 20355 Hamburg

**Vorab per Telefax:** (040) 4 27 98 - 10 02

**Unser Aktenzeichen:**  
 I/36/14  
 DVNLP / [REDACTED]

28. April 2014  
 th/nk

**Ihr Aktenzeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige an, dass ich die Interessen des Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V., vertreten durch deren Präsidenten Jens Thomas, Lindenstr. 19, 10969 Berlin vertrete.

Im Rahmen des Verbandes haben die Mitglieder Thies Stahl und [REDACTED] mehrere E-Mails versandt, in denen Sie andere Mitglieder bezichtigten Straftaten durchgeführt zu haben.

Ich überreiche Ihnen in der Anlage eine Stellungnahme des Vorstandes des DVNLP e.V.. In dieser Stellungnahme macht der Verband deutlich, dass er in der Sache selber keine Ermittlungen anstellt, sondern dieses den Ermittlungsbehörden überlässt und ein Ergebnis in dieser Angelegenheit abwarten möchte.

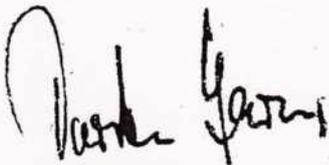
Da nun vermehrt aus dem Beschuldigtenkreis gegenüber dem Verband der Ausschluss der Mitglieder Thies Stahl und [REDACTED] gefor-

dert wird, hat mich der Verband nunmehr gebeten in dieser Angelegenheit tätig zu werden und bei Ihnen Nachfrage zu halten, ob entsprechende Strafverfahren eingeleitet worden sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, so würde der Verband zur strafrechtlichen Beurteilung die bisher seitens der beiden oben genannten Mitglieder getätigten Aussagen Ihnen zur Verfügung stellen, da aus Verbandssicht die gemachten Anschuldigungen mehr als erheblich sind.

Für eine kurze Rückäußerung in dieser Angelegenheit, sehr gern auch telefonisch, stehe ich Ihnen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Torsten Harms  
Rechtsanwalt und Mediator (DAA)

60

RECHTSANWALT  
**(TORSTEN HARMS)**  
 Kanzlei • Gütestelle • Seminarinstitut

TORSTEN HARMS - [REDACTED] [REDACTED]

Planckstraße 11  
 22765 Hamburg

Per Telefax 040 - 79769056

**Beschwerdeführerin**      Wathlingen, 30. Mai 2014

Sehr geehrte Frau [REDACTED],  
 der Vorstand des DVNLP, vertreten durch den Vorstand und dessen  
 Vorsitzenden Dr. Jens Tomas, hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen,  
 dass

**Ihre Teilnahme am 10. und 11.6.2014**

an den Future Tools IX mit Lucas Derks: Der mentale Raum im  
 Mittelpunkt, Göttingen

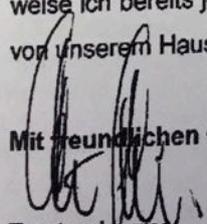
**nicht möglich ist.**

Gegenüber dem Landeskriminalamt Hamburg - Herrn Z [REDACTED] - haben  
 Sie erklärt, dass ihre körperliche und seelische Gesundheit gefährdet ist.  
 Auf Grund dieser Feststellung ist eine Teilnahme an den FT nicht  
 möglich, da Teilnahmevoraussetzung eine psychische Stabilität ist.

Soweit Gebühren gezahlt wurden, werden Ihnen diese erstattet.

Sollten Sie wider Erwarten dennoch anreisen und teilnehmen wollen,  
 weise ich bereits jetzt darauf hin, dass wir in den Tagungsräumlichkeiten  
 von unserem Hausrecht gebrach machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Torsten Harms  
 Rechtsanwalt

- 1 -

Von: Thies Stahl <[ts@thiesstahl.de](mailto:ts@thiesstahl.de)>

Betreff: an Polizei und DVNLP-Vorstand

Datum: 4. Juni 2014 18:28:40 MESZ

An: "Z [REDACTED], [REDACTED]" <[REDACTED][@polizei.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@polizei.hamburg.de)>, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]  
<[REDACTED][@anwaelte\[REDACTED\].de](mailto:[REDACTED]@anwaelte[REDACTED].de)>, [REDACTED]  
<[REDACTED][@\[REDACTED\].com](mailto:[REDACTED]@[REDACTED].com)>, "Dr. Jens Tomas"  
<[REDACTED][jenstomas.de](mailto:[REDACTED]jenstomas.de)>, [REDACTED] [REDACTED] <[mail@rechtsanwalt\[REDACTED\].de](mailto:[REDACTED]mail@rechtsanwalt[REDACTED].de)>, Torsten Harms  
<[Torsten.Harms@kanzleiharms.de](mailto:[REDACTED]Torsten.Harms@kanzleiharms.de)>

Sehr geehrter Herr Z [REDACTED] (LKA 42),  
sehr geehrter Herr Dr. Tomas (DVNLP-Vorstandsvorsitzender),  
sehr geehrte Anwälte [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED],

ich möchte Ihnen nur kurz mitteilen, Herr Zmatlik, dass bei Frau [REDACTED] und mir  
die Nerven langsam blank liegen.

Wir werden mittlerweile vom Vorstand unseres Berufsverbandes, des DVNLP e.V.,  
offen diskreditiert: Da die Polizei monatelang nichts unternehmen würde, wäre ja wohl  
davon auszugehen, dass sie Frau [REDACTED] für unglaubwürdig hält. Schließlich müsse  
doch die Polizei bei Delikten dieser Art schnell reagieren.

Der DVNLP-Vorstand pathologisiert Frau [REDACTED] öffentlich, was eine extreme  
Belastung für sie ist und uns völlig unnötig eine weitere juristische Front beschert.

Bitte sagen Sie Frau [REDACTED] endlich, wie es weiter geht.

Mit freundlichen Grüßen  
Thies Stahl

43

RECHTSANWALT  
**TORSTEN HARMS**  
Kanzlei • Gütestelle • Seminarinstitut

TORSTEN HARMS

Staatsanwaltschaft Hamburg  
GeSt. 2404  
Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
20355 Hamburg

Vorab per Telefax: (040) 4 27 98 - 1240

Unser Aktenzeichen:  
I/36/14  
DVNLP / Neurath

12. Juni 2014  
th/nk

Ihr Aktenzeichen:  
2404 Js 394/14 gegen [redacted] und Thies Stahl

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich zeige an, dass ich die Interessen des Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V., vertreten durch den Präsidenten Jens Thomas, Lindenstr. 19, 10969 Berlin übernommen habe.

Frau [redacted], vormals [redacted] und Thies Stahl sind Mitglieder des Verbandes.

Zwischenzeitlich wurde dem Verband durch Frau [redacted] und Herrn Stahl in vielen Schreiben und E-Mails mitgeteilt, dass andere Mitglieder des Verbandes Straftaten begangen hätten.

Zwischenzeitlich hat die Forderung von Frau [redacted] und Herrn Stahl, dass der Verband Konsequenzen ziehen möge, einen derart gravierenden Charakter angenommen, dass zwischenzeitlich mit großem E-Mail-Verteiler und jetzt auch seit dem vergangenen Wochenende auch über Facebook Behauptungen aufgestellt werden in Bezug auf den

- 1 -

ÖFFNUNGSZEITEN Mo bis Fr 8.30 - 12.30 Uhr • Mo, Di, Do 14.00 - 17.00 Uhr • sonst nach Vereinbarung • auch Samstag  
TELEFON [redacted] FAX [redacted]  
BANKVERBINDUNG [redacted] BIC: [redacted]

Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V., die nicht mit den Tatsachen im Einklang stehen.

Ich bin daher beauftragt worden für den Verband geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, wobei ich dem Verband zunächst angeraten habe, Neutralität zu bewahren und den Ausgang von laufenden Strafverfahren abzuwarten.

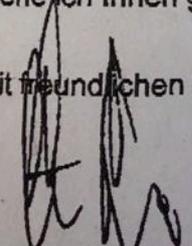
Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um

**Akteneinsicht in die oben genannte Akte und Überlassung der Ermittlungsakte für drei Tage in meiner Kanzlei.**

Soweit ich mir in dieser Angelegenheit bis zum heutigen Tage ein Urteil erlauben kann, gehe ich davon aus, dass aufgrund des öffentlichen Agierens von Frau [REDACTED] und Herrn Stahl mittlerweile ein öffentliches Interesse gegeben ist, da eben nicht nur Anzeige mit Gegenanzeige beantwortet wird sondern zwischenzeitlich zumindest gegenüber dem Verband mitgeteilt wird, dass immer weitere Anzeigen erstattet werden.

Sollten Sie in dieser Angelegenheit weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Harms  
Rechtsanwalt und Mediator (DAA)

Dreyer, Melanie

56

Donnerstag, 26. Juni 2014 07:09

WG: AZ 235720/2014 in Sachen [redacted] Thies Stahl  
[redacted] vcf; 20140608 offenerKommentarStahl.pdf; 20140612  
AnmerkMachtmissbrauch.pdf; Auseinandersetzung mit Thies Stahl.pdf;  
dvnlp-gewalt.pdf; BLOG Stahl Seite 1 13062014.JPG; BLOG Stahl Seite 2  
13062014.JPG; BLOG Stahl Seite 3 13062014.JPG; BLOG Stahl Seite 4  
13062014.JPG; BLOG Stahl Seite 5 13062014.JPG; Facebook Stahl Hinweis  
auf [redacted] BLOG mit Kommentaren 25062014.JPG; Facebook Stahl Hinweis  
auf [redacted] BLOGt.JPG

Hoch

Gesendet:  
An:  
Betreff:  
Anlagen:

Wichtigkeit:

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]  
LKA123/ SG Gewalt/ Beziehungsgewalt  
Kriminal- und Ermittlungsdienst  
Mörkenstraße 30  
22767 Hamburg  
Tel. 040 4286-71236  
Fax 040 4286-71239  
Mail: [redacted]@polizei.hamburg.de

Von: Petra P [mailto:[redacted]@[redacted].de]  
Gesendet: Mittwoch, 25. Juni 2014 10:07  
An: [redacted]  
Betreff: AZ 235720/2014 in Sachen [redacted] Thies Stahl  
Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag Herr [redacted],  
vielen Dank für das Telefonat. Es hat mir Hoffnung gemacht, dass jetzt tatsächlich etwas von polizeilicher Seite gemacht wird.  
Zuerst hat Herr Stahl einen Blog über die ganze Angelegenheit erstellt und ihn über seine öffentliche Facebook-Seite bekanntgegeben.  
Ein paar Tage später hat er ihn wieder herausgenommen. Dateien über den Blog haben wir gesichert und liegen anbei.  
Ein paar Tage später hat dann Frau [redacted] mit Unterstützung von Herrn Stahl selbst eine Blog über 130 Seiten erstellt mit sämtlicher Korrespondenz aller von ihr Beschuldigten. Der Hinweis zu diesem Blog wurde auch wieder von Herr Stahl über seine Facebook Seite öffentlich bekannt gegeben.  
Das AZ meiner Strafanzeige gegen Thies Stahl ist: internet/003126/2014.  
Hier liegt eine Verleumdung, schwere Beschuldigung einer Straftat, Rufmord und vor allem Cyber-Mobbing vor. Das Verhalten von Frau [redacted] ist höchst pathologisch und Herr Stahl unterstützt sie und glaubt ihr alle Beschuldigungen.  
Da ich Schöffin beim Amtsgericht in [redacted] bin, möchte ich Sie bitten, schnellstmöglich dieser Angelegenheit nachzugehen.

ST

hier noch der aktuelle Blog von Frau [REDACTED] (der Blog wurde ebenfalls von uns gesichert).

[REDACTED].wordpress.com/

Außerdem gab es im Mai ein Gerichtsverfahren von [REDACTED] (Ex-Mann von Frau [REDACTED]) gegen Thies Stahl auf Unterlassung beim Amtsgericht Hamburg. Hier hat der Richter festgestellt, dass es sich um gemeinschaftliches Handeln mit Frau [REDACTED] handelt. Herr Stahl wurde verurteilt, die geforderten 5.000€ plus Kosten zu zahlen.

Sollten Sie noch Fragen haben, bin ich jederzeit per Handy erreichbar.

Viele Grüße

Petra P

[REDACTED].de

www.

Tel.

57

**Staatsanwaltschaft Hamburg**

■■■■ Js ■■■■ / 16

Vfg.

1. Vermerk: Die polizeilichen Ermittlungen (Bl. 51ff d.A.) haben die Annahme bestätigt, dass die im Zivilverfahren durch die Zeugin ■■■■ erhobenen Vorwürfe haltlos sind und es sich bei der Zeugin um eine psychisch kranke Frau handelt.
2. Sachgebiet wie Eintragung auf Pebbsy Vorblatt in MESTA korrigieren
3. Das Ermittlungsverfahren gegen **die Beschuldigten** ■■■■ und ■■■■ wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt aus Gründen des Vermerks zu Ziffer 1
4. Mesta: 401
5. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen
6. Keine Mitteilung, da kein rechtliches Gehör.
7. **U.m.A und (2) BAn**  
**dem Landgericht Hamburg – Zivilkammer 32**  
nach Erledigung von Bl. 46 d.A. unter Hinweis auf Bl. 51ff d.A. z.K. zum dortigen Verfahren ■■■■ O ■■■■ 13 übersandt.
8. 6 Wochen (Akten zurück?)

Hamburg, 01/06.2016

■■■■  
T ■■■■  
Staatsanwältin  
(Tel.: 040 / 4 28 43 ■■■■)

02. Juni 2016

GMX ProMail

VermerkLKA

Von: [KF]@[redacted].de  
An: petra.p[redacted]@gmx.de  
CC: kontakt@[redacted].de  
Datum: 24.08.2016 13:49:29

**Rechtsanwälte N[redacted] & [redacted]**

**Sachbearbeiter: RA [redacted] [KF]**

[redacted], 21[redacted]

E-Mail: [redacted]@[redacted].de

Telefon-Nr. [redacted]

Telefax Nr. [redacted]

Hallo Petra,

anbei wie besprochen den Vermerk des LKA über die Einschätzung des sozialpsychiatrischen Dienstes zur Geistessituation von [redacted] und Thies.

**Beschwerdeführerin (BF)**

Das laufende Zivilverfahren gegen Thies wird beim Landgericht Hamburg zum Aktenzeichen 332 O 326/13 geführt - hier wäre es wünschenswert, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft endlich [BF] Kinder oder deren Vater zu den erhobenen Vorwürfen befragen, weil der Richter das Verfahren wegen der angeblich gegen [XY] Herrn [SF] und mich geführten Ermittlungen nach § 149 ZPO ausgesetzt hat.

Gegen [BF] ist ebenfalls beim Landgericht, zum Aktenzeichen 332 O 324/13 ein Versäumnisurteil auf Unterlassung der gegen [XY] erhobenen Vorwürfe ergangen. Zum Aktenzeichen 2314 Js 964/13 ist von der Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage gegen [BF] erhoben worden. Ich hatte zuletzt mit Schreiben vom 11.05.2016 unter Bezugnahme auf dieses Aktenzeichen den Strafantrag von [XY] erweitert und auch selbst Strafantrag gestellt.

Es wäre toll, wenn Du Polizei und Staatsanwaltschaft zu zügigen Ermittlungen bewegen kannst.

Ich werde sonst ab Mitte September weiter nachsetzen.

Viele Grüße

63

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI  
Az. Dienststelle LKA42 LKA42/5K/00037470/2014

Datum 24.01.2014  
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]  
Fax +49 40 428 6 [REDACTED]

### VERMERK

Aufgrund des neuen Schreibens von Frau [REDACTED] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau [REDACTED] „extrem auffällig“ und vermutlich wahrhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht

gesehen.  
Man habe daher beschlossen, nicht an Frau [REDACTED] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau [REDACTED] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.

Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau [REDACTED] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird.  
Weitere von Frau [REDACTED] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.

[REDACTED] KOK  
LKA42



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Fachamt Gesundheit, D - 22758 Hamburg

Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin

Herrn



Eingegangen

20. SEP. 2016

BEZIRKSAMT

Gesundheitsamt  
Abteilungsleiter  
Amtsärztliche Gutachten

Bahrenfelder Str. 254-60  
22765 Hamburg

Telefon 040 - 428.28-0  
Telefax 040 - 427902-932  
Behördennetz 428.11

Ansprechpartner: Dr. Bauer

Arzt für Kinder- und Jugendmedizin  
Arzt für öffentliches Gesundheitswesen  
SP Neonatologie, ZB Sozialmedizin und  
Rettungsmedizin

Durchwahl - 428.11 - 3032  
Email: Mario.Bauer@altona.hamburg.de

Akt. Anzeichen (bei Antworten bitte angeben)  
Gz.:

Hamburg, den 05.09.2016

**Ihre Anfrage vom 07.08.2016**

**Frau** Beschwerdeführerin

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin

ich kann Ihnen nur eine Information über die Vorgänge im Sozialpsychiatrischen Dienst geben.

Wir haben am 07.01.2014 den Bericht des LKA 42 bekommen. Wir haben eine fachliche Bewertung vorgenommen und keinen Bedarf einer Unterstützung durch den SpD gesehen.

Eine Rückmeldung an das LKA hat es nicht gegeben.

Im Rahmen der statistischen Erhebung wurden die Daten anonymisiert für die Arbeitsstatistik verarbeitet und gespeichert.

Am Ende des Jahres werden die Daten statistisch anonymisiert von der Fachbehörde ausgewertet.

Rückfragen gern jederzeit !

Freundliche Grüße

(Dr. Mario Bauer)

[REDACTED]

[REDACTED] Hamburg  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Hamb [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] 27. September 2016  
[REDACTED]

**Informationsnachfrage Sozialpsychiatrischer Dienst Altona**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

auf mein letztes Schreiben hat sich der Amtsleiter, Herr Dr. B. [REDACTED] mit mir telefonisch in Verbindung gesetzt.

Er hat mir ganz klar gesagt, dass eine solche Aussage (z.B. „vermutlich wahnhaft“ und „extrem auffällig“) von seiner Behörde nicht getroffen werden kann und nicht getroffen werden darf. Er berichtete mir nur von einer polizeilichen Anfrage, ob in der Zuständigkeit des SPD Beratung oder Hilfe angeboten werden sollte. Das geschah mit Übersendung von Unterlagen, die Sie eingereicht hatten im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen [REDACTED]. Der SPD habe dies geprüft, festgestellt, dass andere staatliche Einrichtungen wie das Jugendamt wegen der Kinder und eben die Polizei hier bereits eingeschaltet sind und ist zum Schluss gekommen, dass hier nichts vonseiten des SPD zu veranlassen ist.

Grundsätzlich können solche Aussagen auch ohne eigene Ermittlungen und Untersuchungen nicht getroffen werden. Nach Außen hin offengelegt dürften Bewertungen und Diagnosen ohnehin nicht werden, sondern höchstens äußerliche Verfahrensschritte wie eine Aktivität in eigener Zuständigkeit. Alles andere unterliegt dem strengen Gesundheitsgeheimnis.

Herr Dr. B. [REDACTED] wäre gerne dem nachgegangen und erklärte sich ziemlich verwundert darüber, dass dieser Polizeivermerk keinen Namen eines Gesprächspartners beim SPD enthält. Er erinnert sich, dass damals (Anfang 2014) natürlich Mitarbeiter im SPD tätig waren, die heute nicht mehr dort arbeiten.

Juristisch ist dieser Vorgang insgesamt als nichtig zu bewerten. Es gibt keinen Erkenntnisgehalt, keine überprüfbare Information, keine amtliche Feststellung und Bewertung irgendeines Sachverhalts. Der LKA-Vermerk ohne die Namensnennung des Gesprächspartners hat juristisch damit den Wert und die Bedeutung von exakt NICHTS.

Also: Der Sozialpsychiatrische Dienst distanziert sich von solcher Aussage, einmal wegen fehlender Zuständigkeit und Erlaubtheit, zum anderen wegen nicht gegebener Überprüfbarkeit. Eine solche Aussage, wenn sie dort getroffen wäre, hätte keinen Wert und könnte nicht in irgendeinem juristischen Zusammenhang verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt



**POLIZEI**  
Hamburg

LKA 420, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herr  
RA

Hamburg

LKA 420  
Fachkommissariat Sexualdelikte  
- Leiter -

Telefon 040 4286 - 74200  
Telefax 040 4286 - 74209

Aktenzeichen

16. Februar 2017

Sehr geehrter Herr

der Beschwerdevorgang zum o.a. Aktenzeichen wurde mir von der Beschwerdestelle zwecks weiterer Bearbeitung zugesandt, das Ergebnis meiner Nachprüfungen hatte ich Ihnen am 09.02.17 telefonisch mitgeteilt. In Ihrer Email vom 13.02. baten Sie nun um kurze schriftliche Mitteilung des Ergebnisses. Dieser Bitte komme ich hiermit nach.

Ich habe mit allen am Vorgang beteiligten Personen den Sachverhalt besprochen und nachbereitet. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Beschwerde ihres Petenten zumindest teilweise begründet sein könnte.

Im besagten Vorgang wurden seit 2012 diverse Strafanzeigen wegen sexuellen Missbrauchs / Vergewaltigung z. Nt. Fr. als auch ihrer Kinder erstattet und hier bearbeitet. Neben dem LKA 42 waren vorher bereits andere Dienststellen eingebunden. Im weiteren Verlauf wurden diverse Schriftstücke in häufiger Zahl zur Akte nachgereicht. Diese oft sehr umfangreichen Briefe enthielten u.a. persönliche Schilderungen von Erlebnissen der Petentin seit ihrer Kindheit (also über fast vier Jahrzehnte) sowie Zusammenstellungen anderer Anzeigen, Quellenhinweise über vorherige Verhandlungen und weitere Informationen. Der umfangreiche (Lebens-)Sachverhalt, dessen Darstellung und die Menge an Berichten, oft mit Überschneidungen und Wiederholungen, führen beim Leser zwangsläufig zur Verwirrung. Darüber hinaus wurden die Anzeigen mehrfach zurückgezogen mit der Bitte, wegen der persönlichen Belastungssituation die weitere Verfolgung einzustellen.

- 2 -

Die Sachverhalte stellten in vielen Fällen dennoch mögliche strafrechtlich relevante Taten dar, waren zumindest teilweise aber nicht so konkret, dass sich immer ein verfolgbare Anfangsverdacht ergab; oder die angezeigten Taten waren schlicht verjährt.

Dieser Hintergrund wurde vom damals sachbearbeitenden Beamten [REDACTED] mit den Verantwortlichen der Dienststelle besprochen, das weitere Vorgehen wurde dann mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt und dort entschieden, dass sämtliche Eingänge als AR-Verfahren gebündelt der StA zugeführt und dort gesammelt werden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Frau [REDACTED], Herrn Stahl, Herrn RA [REDACTED] und Vertretern des LKA 21 und LKA 42 am 21.03.2014 wurde Frau [REDACTED] verdeutlicht, dass für weitere zielführende Ermittlungen zwingend eine umfassende zeugenschaftliche Videovernehmung mit ihr durchzuführen sei, wozu sie sich damals noch nicht in der Lage sah. Es wurde vereinbart, dass solange keine weiteren Maßnahmen seitens der Ermittlungsbehörde durchgeführt würden, bis sich Frau [REDACTED] zwecks Vernehmungsterminierung meldet. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen.

***Ihr Anwalt hat der StA mit Schreiben vom 19.05.2014 die entsprechende Bereitschaft seiner Mandantin erklärt -***

Bezüglich einer Bewertung möglicher gesundheitlicher Einschränkungen der Frau [REDACTED] ***siehe das nächste Dokument.*** gibt es keine Zweifel daran, dass dahingehend Schriftwechsel und Telefonate zwischen dem ermittelnden Beamten und dem sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) stattgefunden haben. Die Einschätzung stützten sich aber scheinbar ausschließlich auf die telefonisch abgegebene Bewertung des SpD, eine weitere Prüfung ist nicht aktenkundig. Dies dürfte für eine verbindliche Bewertung sicher nicht ausreichend gewesen sein, auch wenn die weiteren Maßnahmen alle mit der Dienststellenleitung sowie der Staatsanwaltschaft abgestimmt waren und die Einschätzung dort übernommen wurde.

Nach Aktenstudium haben sich für mich persönlich durchaus noch Ermittlungsansätze gezeigt. Ich habe deshalb mit OStA [REDACTED] vereinbart, dass das LKA 42 die Ermittlungen wieder aufnimmt, da zumindest in Hinblick auf die angezeigten Missbrauchtaten bezogen auf die Kinder der Petentin noch unverjährte Straftaten vorliegen könnten. Ich habe den Vorgang per sofort einem neuen SB zuweisen lassen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass ohne eine zeugenschaftliche Videovernehmung die Ermittlungen nur schwer fortzuführen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen,

André Bunkowsky, KOR

ABSCHRIFT

[REDACTED]  
Familienrechtskanzlei  
Büro für Kinderrechte und Opferschutz

[REDACTED] Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Kaiser-Wilhelm-Str. 100

22676 Hamburg

[REDACTED]  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht

[REDACTED]  
Tel.: 040 [REDACTED]  
Fax: 040 [REDACTED]

www [REDACTED]

---

**Aktenzeichen: B-67/14**

Ansprechpartner: Rechtsanwalt [REDACTED]

Sekretariat: Rechtsfachwirtin [REDACTED]

---

**2314 Js 964/13**

Hamburg, 19. Mai 2014  
vBr/pr

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Frau [REDACTED]

wegen Verleumdung § 187 StGB

bestreitet die Beschuldigte nicht die Anzeigen, die ja aktengegenständlich sind.

Ihre Angaben entsprechen jedoch der Wahrheit, und sie ist damit auch in den darüber aufgrund ihrer Anzeigen eingeleiteten Verfahren aussagebereit. Das ist auch bereits dem LKA und der Staatsanwaltschaft gegenüber erklärt worden.

Neben der Wahrnehmung berechtigter Interessen, ihr zugefügte schwere Straftaten nicht zu verschweigen, beruft sie sich generell auf das Grundrecht nach Art. 17, sich an die zuständigen Stellen mit Beschwerden zu wenden.

gez. [REDACTED]  
Rechtsanwalt



## Staatsanwaltschaft Hamburg - Der Leitende Oberstaatsanwalt -

Staatsanwaltschaft Hamburg  
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Hamburg

Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg  
Telefon 040 - 42843 - Zentrale - 0  
040 - 42843 - [REDACTED] (Durchwahl)  
Telefax 040 - 42731 - [REDACTED]  
Zimmer [REDACTED]

(Geschäfts-Nr.: (bitte immer angeben))

**1077 AR 65/18**  
**7206 Js 115/16**

Hamburg, den 28.08.2018

### Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.06.2018

Sehr geehrte Frau [REDACTED]!

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 11.06.2018 ist mir zuständigkeitshalber zur Entscheidung vorgelegt worden.

Sie sind der Ansicht, dass Staatsanwältin T [REDACTED] Sie in einem Zivilverfahren am LG Hamburg (332 O 326/13) dem Richter gegenüber für psychisch gestört erklärt habe, als Tatsachenbehauptung, ohne Sie je gesehen zu haben und auch ohne auf ein Gutachten oder ähnliches über Ihre Person verweisen zu können.

Ich habe Ihr Vorbringen anhand der Akte und einer dienstlichen Stellungnahme von Staatsanwältin Thies überprüft. Dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen sind nicht veranlasst. Ihre Beschwerde wird zurückgewiesen.

Das Verfahren 7206 Js 115/16 richtete sich gegen [REDACTED] XY [REDACTED] SF [REDACTED] KF [REDACTED] aufgrund Ihrer Angaben vor dem Landgericht, diese drei Personen hätten sich an Ihren beiden Kindern sexuell vergangen. Nach Aufnahme und Durchführung der Ermittlungen hat Staatsanwältin T [REDACTED] die Ermittlungsergebnisse gewürdigt und das Verfahren mit

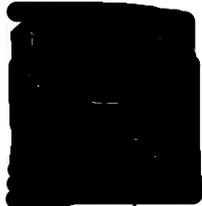
Verfügung vom 01.06.2016 eingestellt. Hierbei hat sie ihre Bedenken gegen die Glaubhaftigkeit der von Ihnen erhobenen Vorwürfe in einem kurzen Vermerk in der staatsanwaltlichen Ermittlungsakte niedergelegt.

Dies ist nicht zu beanstanden. Es ist ureigenste Aufgabe der Staatsanwaltschaft die Ermittlungsergebnisse zu würdigen, sich hierbei auch mit der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen auseinanderzusetzen und zu begründen, warum ein hinreichender Tatverdacht zu bejahen oder zu verneinen ist. Für die von der Dezernentin angenommene psychische Störung lagen ausreichende Anknüpfungstatsachen vor. Die Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens war nicht erforderlich.

Wie vom Landgericht erbeten hat Staatsanwältin T. diesem den Ausgang des Verfahrens mitgeteilt. Hierdurch hat das Gericht Kenntnis von dem von Ihnen beanstandeten Vermerk erhalten.

Weder der Inhalt des Vermerks noch die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch das Landgericht begründen eine Dienstpflichtverletzung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

O.

Erste Oberstaatsanwältin